

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
 - **Handelsname:** Jowatherm® PUR 607.40
 - **UFI:** 20GF-F1AK-U00H-FYFS
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Klebstoff
 - **Verwendungen, von denen abgeraten wird** Nur für gewerbliche Anwender.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 - **Hersteller/Lieferant:**
Jowat SE
Ernst-Hilker-Str. 10 - 14; D - 32758 Detmold
Tel. +49 (0)5231 749 0
e-mail: info@jowat.de
www.jowat.de
 - **Datenblatt ausstellender Bereich:**
Umweltmanagement
Tel. +49 5231 749 -5374 / -218 / -5460 / -5592
e-mail: umweltmanagement@jowat.de
 - **Auskunftgebender Bereich:**
Umweltmanagement
Tel.: +49 5231 749 -5374 / -218 / -5460 / -5592
e-mail: umweltmanagement@jowat.de
- **1.4 Notrufnummer:**
InfraServ Hoechst - Gefahrenabwehrmeldezentrale
D - 65926 Frankfurt
Fon: +49 (0)69-305-6418

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 - **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
 - **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 - **Gefahrenpiktogramme**



GHS07 GHS08

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Signalwort** Gefahr

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Diphenylmethandiisocyanat
4,6-Bis(dodecylthiomethyl)-o-cresol

- **Gefahrenhinweise**

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- **Sicherheitshinweise**

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallbeseitigung / Verwertung in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften zuführen.

- **Zusätzliche Angaben:**

Gilt bei Granulat: Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

- **2.3 Sonstige Gefahren**

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar
- **vPvB:** Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**

- **Beschreibung:** Schmelzklebstoff

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 26447-40-5 EINECS: 247-714-0 Registrierungsnummer: 01-2119457024-46 01-2119457015-45	Diphenylmethandiisocyanat Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	1-<5%
CAS: 110675-26-8 ELINCS: 438-600-3 Registrierungsnummer: 01- 0000018334-73-0000	4,6-Bis(dodecylthiomethyl)-o-cresol Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≥0,1-<0,5%

- **SVHC** Nicht anwendbar.

- **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 2)

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- **nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- **nach Hautkontakt:**

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen.
Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Arzt konsultieren

- **nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- **nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Asthmatische Beschwerden

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Cyanwasserstoff (HCN)

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Halten Sie den Arbeitsbereich frei von verschüttetem Material (Granulat).

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern.

- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verschüttetes Material möglichst eindämmen. Staubsauger oder Besen zum Aufnehmen verwenden.

Rangfolge der Reinigungsmethoden: 1. Aufsaugen 2. Fegen 3. Abwaschen.

Wenn möglich, freigesetztes Material eindämmen. Zusammenkehren. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Dieses Material enthält synthetische Polymermikropartikel (SPM) im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2055 der Kommission. Identifizieren Sie potenzielle Quellen von SPM-Emissionen während der Handhabung, Verwendung, des Transports und der Entsorgung dieses Materials. Berücksichtigen Sie alle Phasen, die für potenzielle SPM-Emissionen in die Umwelt relevant sind, einschließlich und ohne Beschränkung hierauf: Einrichtung der Anlage, Eindämmungssysteme, Mitiberausrüstung, Massentransport, Beladen, Entladen, Probenahme, Filterung, Verpackung, Abfüllung, Transport, Anlagen-/Einrichtungswartung, Recycling und Entsorgung. Stellen Sie sicher, dass Maßnahmen zur Minimierung potenzieller SPM-Emissionen in die Umwelt vorhanden sind. Legen Sie Verfahren fest und setzen Sie diese durch. Versorgen Sie Ihre Mitarbeiter mit angemessener Schulung und Ausrüstung. Die richtige Auswahl von Beuteln kann dazu beitragen, Schäden und Verschütten zu reduzieren. Verwenden Sie nach Möglichkeit durchstoßfeste Versandbehälter oder kleiden Sie diese mit durchstoßfestem Material aus. Halten Sie Lagersilos, Tanks und Behälter in gutem Zustand, um Löcher, Risse oder Lecks zu vermeiden. Halten Sie Lade-/Entlade- und Transfergeräte mit guten Dichtungen instand. Platzieren Sie Auffangwannen unter den Entlade-/Ladeventilen und Verbindungspunkten. Die Förderausrüstung muss für die Aufgabe geeignet und in gutem Zustand gehalten werden. Verwenden Sie bei allen Vorgängen, bei denen Kunststoffstaub erzeugt oder freigesetzt wird, Staubsammelgeräte mit geeigneter Konstruktion und Größe (z. B. Zyklone). Warten Sie die Staubsammelgeräte gemäß den Empfehlungen des Herstellers. Verwenden Sie die empfohlenen Filter für die Art und Menge des erzeugten Staubs. Reinigen oder ersetzen Sie Filter oder andere Auffanggeräte nach Bedarf. Entfernen Sie verschüttetes Material (Granulat), bevor Sie den Eindämmungsbereich verlassen. Der Seetransport von Pellets, Flocken und Pulvern erfordert besondere Aufmerksamkeit aufgrund des hohen Freisetzungspotenzials in die Umwelt. Jeder, der dieses Material direkt handhabt oder seinen Versand verwaltet, muss über die Bedeutung der Vermeidung von Verschüttungen, die Notwendigkeit einer sofortigen Reinigung und ordnungsgemäßen Entsorgungspraktiken gut informiert sein. KEHREN Sie Granulat NICHT ins Wasser. Anweisungen zum Umgang mit Abfallmaterial finden Sie in Abschnitt 13.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

In geeigneten Gebinden lagern. Freisetzung vermeiden. Kühl und trocken lagern. Unter Ausschluß von direkter Sonneneinstrahlung oder UV-Licht lagern.

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbinde aufbewahren.

- **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

- **Lagerklasse:** 11

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

26447-40-5 Diphenylmethandiisocyanat (1-<5%)

AGW	Langzeitwert: 0,006 mg/m ³ 2; gemessen als -NCO; EU, 11, 12, 37, Sah
-----	--

- **Rechtsvorschriften AGW:** TRGS 900

- **Arbeitnehmer**

26447-40-5 Diphenylmethandiisocyanat

Dermal	DNEL w	50 mg/kg bw/day (akut, systemische Wirkung)
--------	--------	---

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand	fest
Farbe	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	70 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	> 250 °C
pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
dynamisch:	Nicht anwendbar
Löslichkeit	
Wasser:	unlöslich
Dampfdruck bei 20 °C:	<0,2 hPa < 0,01 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,36 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

VOC - Flüchtige organische Bestandteile	
Schweiz / Suisse / Switzerland	0,00 %
Aussehen:	
Form:	fest
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	
Festkörpergehalt:	100,0 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 6)

- | | |
|--|----------|
| · Organische Peroxide | entfällt |
| · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
 - **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.
Reaktionen mit Wasser.
Reaktionen mit feuchter Luft.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Nitrose Gase.
Cyanwasserstoff (Blausäure)
Isocyanate
entzündliche Gase/Dämpfe
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - **Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Inhalativ	LC50 / 4 h	12 mg/l (Ratte)
-----------	------------	-----------------

26447-40-5 Diphenylmethandiisocyanat

Oral	LD50 oral	10.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50 dermal	10.000 mg/kg (Kaninchen)

- **Primäre Reizwirkung:**
 - **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.
 - **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

26447-40-5 Diphenylmethandiisocyanat

LC0	>1.000 mg/l (Zebraabärbling)
EC50 / 24 h	>1.000 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 3 h	>100 mg/l (pseudomonas putida)

110675-26-8 4,6-Bis(dodecylthiomethyl)-o-cresol

LC50 / 96 h	500 mg/l (Goldorfe)
EC50	>100 mg/l (Gruenalgen)
IC50 / 48 h	>100 mg/l (Belebtschlamm)

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar

· **vPvB:** Nicht anwendbar

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Vermeiden Sie, dass sich loses Material (Granulat) auf dem Boden oder den Böden ansammelt.

Verwenden Sie ordnungsgemäß gekennzeichnete, getrennte Behälter für recycelbare und nicht recycelbare Pellets. Verwenden Sie nur abgedeckte Behälter ohne Leckagen.

Zu den bevorzugten Entsorgungsoptionen für nicht kontaminiertes Material gehören mechanisches und chemisches Recycling, der Wiederverkauf von Abfallmaterial, die Verbrennung mit Energierückgewinnung oder die Verwendung als alternativer Brennstoff.

Verhindern Sie, dass Abfallmaterial auf Mülldeponien landet. Für kontaminiertes Material bestehen die gleichen Möglichkeiten, obwohl eine zusätzliche Beurteilung erforderlich ist. Für alle Länder müssen die Entsorgungsmethoden mit nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Alle Entsorgungsmethoden müssen mit den Richtlinien 2008/98/EC und deren Änderungen, wie sie in nationales Recht übernommen worden sind, sowie mit den EU-Richtlinien, die sich mit kritischen Abfallströmen beschäftigen, übereinstimmen. Grenzüberschreitender Abfalltransport muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie Regulation (EC) Nr. 1013/2006 und den entsprechenden Änderungen erfolgen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

· Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Klebstoffe, trocken, feste Masse (ausgehärtet)**
Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.
Abfallschlüsselnummer 20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
 - **Empfehlung:**
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.
Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR	entfällt
	entfällt
· ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - Richtlinie 2012/18/EU
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - **ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Beschränkungsbedingungen: 56;78, 78

· Zusatzinformationen zu Eintrag 78

Der geschätzte Gesamtanteil an Mikroplastik in der Zubereitung beträgt ca. 60-80 %.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 9)

Produkt in geschlossenen Systemen oder mit geeigneter Absaug-/Filtertechnik verarbeiten;
 Freisetzung in Boden/Abwasser/Oberflächengewässer vermeiden.
 Geräte/Oberflächen nach Gebrauch vorzugsweise mechanisch reinigen (z. B. Tücher); Rückstände als festen Abfall erfassen.
 Reinigungswässer separat sammeln und einer geeigneten Entsorgung zuführen; nicht in die Kanalisation einleiten.
 Produktreste und verunreinigte Verpackungen geschlossen sammeln, nicht ausspülen, rechtlich konform entsorgen.

· Synthetische Polymermikropartikel	
Polyurethan	60-80%
· Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC)	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
· VERORDNUNG (EU) 2019/1148	
· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	

· **Nationale Vorschriften:**

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß der "Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz" für werdende und stillende Mütter sind zu beachten (§ 5, Punkte 1, 3 und 4).

· **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
I	2,0

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

· **BG-Merkblatt:** M 044 "Polyurethan - Isocyanate"

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig - anzuwenden.

· **Relevante Sätze**

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 10)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- **Datum der Vorgängerversion:** 02.04.2026

- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 87

- **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 11)

Anhang: Expositionsszenarium 1

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

· Verfahrenskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC3 Formulierung in eine feste Matrix

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC6c Verwendung als Monomer für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)

· Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

· Verwendungsbedingungen Branchenübliche Anwendung entsprechend Abschnitt 1.

· **Dauer und Häufigkeit** 8 h (ganze Schicht).

· **Umwelt** Innen- und Außenanwendungen

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

· **Konzentration des Stoffes im Gemisch** Der Stoff ist Hauptbestandteil.

· **Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit** 33333 Tonnen pro Tag

· Sonstige Verwendungsbedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Das Produkt darf erst nach vollständiger Erhärtung in Kontakt mit Boden, Oberflächen- oder Grundwasser kommen.

Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblattes beachten (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung). Hohe Temperatur begünstigt die Emission.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Berührung mit den Augen vermeiden

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 12)

Berührung mit der Haut vermeiden.

Einatmen von Partikeln vermeiden.

- **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses**

Nicht anwendbar

- **Risikomanagementmaßnahmen**

- **Arbeitnehmerschutz**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- **Organisatorische Schutzmaßnahmen** Betriebsanweisung bereitstellen.

- **Technische Schutzmaßnahmen**

Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

- **Persönliche Schutzmaßnahmen**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 149).

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 14387).

Filter A/B/P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (EN 136); bei intensiver bzw. längerer

Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (EN 137).

Handschuhe / wärmeisolierend.

undurchlässige Handschuhe (EN 374).

- **Maßnahmen zum Verbraucherschutz** Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

- **Umweltschutzmaßnahmen**

- **Luft** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Wasser** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Boden** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Bemerkungen**

Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

- **Entsorgungsmaßnahmen** Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

- **Entsorgungsverfahren**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Art des Abfalls**

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

Feste Produktreste

- **Expositionsprognose**

- **Arbeiter (oral)** Keine signifikante orale Exposition

- **Arbeiter (dermal)** Keine signifikante dermale Exposition

- **Arbeiter (Inhalation)** Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.

- **Umwelt** Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC.

- **Verbraucher** Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

- **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium 2

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

· **Verwendungssektor**

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· **Produktkategorie** PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

· **Verfahrenskategorie**

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind

· **Umweltfreisetzungskategorie**

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

· **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

· **Verwendungsbedingungen** Branchenübliche Anwendung entsprechend Abschnitt 1.

· **Dauer und Häufigkeit** 8 h (ganze Schicht).

· **Arbeitnehmer** 8 h (ganze Schicht).

· **Umwelt** Innen- und Außenanwendungen

· **Physikalische Parameter**

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

· **Physikalischer Zustand** fest

· **Konzentration des Stoffes im Gemisch** Der Stoff ist Hauptbestandteil.

· **Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit** 8000 kg pro Tag

· **Sonstige Verwendungsbedingungen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblattes beachten (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung).

Das Produkt darf erst nach vollständiger Erhärtung in Kontakt mit Boden, Oberflächen- oder Grundwasser kommen.

Hohe Temperatur begünstigt die Emission.

· **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**

Innenanwendung.

Außenanwendung.

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Einatmen von Partikeln vermeiden.

· **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition** nicht erforderlich

· **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses**

Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.04.2026

Versionsnummer 88 (ersetzt Version 87)

überarbeitet am: 09.04.2026

Handelsname: Jowatherm® PUR 607.40

(Fortsetzung von Seite 14)

- **Risikomanagementmaßnahmen**

- **Arbeitnehmerschutz**

- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- **Organisatorische Schutzmaßnahmen** Betriebsanweisung bereitstellen.

- **Technische Schutzmaßnahmen**

- Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

- **Persönliche Schutzmaßnahmen**

- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 149).

- Filter A/B/P2.

- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (EN 136); bei intensiver bzw. längerer

- Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (EN 137).

- Handschuhe / wärmeisolierend.

- undurchlässige Handschuhe (EN 374).

- **Maßnahmen zum Verbraucherschutz** Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

- **Umweltschutzmaßnahmen** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Luft** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Wasser** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Boden** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Bemerkungen**

- Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

- **Entsorgungsmaßnahmen** Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

- **Entsorgungsverfahren**

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Art des Abfalls**

- Feste Produktreste

- Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

- **Expositionsprognose**

- **Arbeiter (oral)** Keine signifikante orale Exposition

- **Arbeiter (Inhalation)** Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.

- **Umwelt** Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC.

- **Verbraucher** Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

- **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.